

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten»

Antrag:

Das Volksschulgesetz (412.100) ist wie folgt zu ändern¹:

§ 3a (neu)

¹ Verfügt ein Vorschulkind im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse, so haben dessen Erziehungsberechtigte es während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen.

² Die Direktion und die Schulpflege sorgen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf; die Schulpflege informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.

³ Nötigenfalls verfügt die Schulpflege den Besuch einer Einrichtung durch das Kind.

§ 57

² (neu) Sie lassen ihr Vorschulkind, sofern es im Hinblick auf den Kindergarteneintritt über unzureichende Deutschkenntnisse verfügt, eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen.

Bestehender § 57 wird zu § 57, Abs. 1

Begründung:

Viele Gymnasiallehrpersonen berichten von denselben Beobachtungen: Die Deutsch-Kompetenzen ihrer Schülerschaft hätten in den vergangenen Jahren im Durchschnitt abgenommen. Wie man der Presse entnehmen kann, kommen vermehrt auch Universitäts-Professorinnen und Universitäts-Professoren zu einem ähnlichen Urteil; sie beklagen sich, vielen Studierenden würden die basalen Deutschkompetenzen fehlen.

Es entspricht wohl leider wirklich einer Tatsache, dass es manchen Schweizer Maturandinnen und Maturanden grosse Mühe bereitet, sich auf einem ansprechenden Niveau schriftlich präzise auszudrücken. Nicht wenigen scheint es an einem breiten Wortschatz, an einem sicheren Umgang mit grammatischen Strukturen und an Sprachgefühl² zu mangeln.

¹ Text übernommen aus der gescheiterten parlamentarischen Initiative von Moritz Spillmann aus dem Jahr 2015 (KR-Nr. 47/2015)

² Gefühl, Sinn für den richtigen und (im Sinne einer gültigen Norm) angemessenen Sprachgebrauch (Duden, 4.2.21).

Dies ist beunruhigend, da diese Bevölkerungsgruppe in Zukunft verantwortungsvolle Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen wird und sprachliche Kompetenzen in jedem Bereich vonnöten sind.

Dennoch verwundert die beschriebene Entwicklung nicht weiter, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2021 Gymnasialklassen, in welchen rund 20-50% der Schülerschaft nicht über Deutsch als Erstsprache verfügen, keiner Seltenheit entsprechen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass eine Mehrheit dieser Schülerinnen und Schülern erst im Kindergarten, also in der Regel mit ca. fünf Jahren, zum ersten Mal mit der deutschen Sprache in Kontakt gekommen ist.

Dies, obwohl die Forschung den Vorteil einer möglichst frühen Zweitsprachen-Förderung eindeutig belegt:

Das Gehirn des Menschen ist in der frühen Kindheit bestens darauf eingestellt, auf allen Ebenen der Sprache Muster zu entdecken und Regeln zu bilden. (...) Im Alter von drei bis vier Jahren lernen L2-Kinder³ manche Strukturen und wichtige Bereiche der Grammatik sogar noch ebenso treffsicher, zügig und mit qualitativ ähnlichen Erwerbsschritten wie L1-Lerner. (...) Mit zunehmendem Alter fällt (dies) L2-Lernern aber schwerer. Hier unterscheiden sich bereits Lernende der ersten Grundschuljahre von jenen im Vorschulalter. (Rosemarie Tracy, Linguistik-Professorin: Wie Kinder Sprachen lernen, 2008)

Wie können wir von unseren mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern also erwarten, dass sie sich mit derselben sprachlichen Sicherheit und stilistischen Gewandtheit ausdrücken wie ihre muttersprachlichen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden? Und wäre es nicht wichtig, dass allen Kindern bereits im Vorschulalter die Chance auf einen möglichst einfachen und vor allem erfolgreichen Zweitsprach-Erwerb gegeben wird? Denn:

Dazu bedarf es im Kleinkindalter keines Trainings oder Unterrichts, wohl aber eines regelmässigen, variationsreichen und zugleich sehr spezifischen Sprachangebots. (Rosemarie Tracy, Linguistik-Professorin: Wie Kinder Sprachen lernen, 2008)

Aus diesen Gründen möchte ich mit dieser Einzelinitiative die Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung anregen, wie sie zum Beispiel in Basel Stadt bereits seit 2013 erfolgreich umgesetzt wird; dort werden Kinder mit Förderbedarf im Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten in Spielgruppen, KiTas oder Tagesfamilien gezielt unterstützt.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit würden durch solch frühe Massnahmen spätere Förderkurse bei vielen Kindern und Jugendlichen obsolet. Dies könnte die Finanzierung der Frühförderung zumindest zu einem Teil vereinfachen.

Zürich, 31. März 2021

Mit freundlichen Grüssen

³ L1 respektive L2: Language 1 respektive 2, also: Erst- respektive Zweitsprache.